

## ***Mechina: Einführung in die rabbinische Literatur*** **Grundlegende Begriffe II**

### ***Baraita*** (ברייתא)

Unter einer *Baraita* (auch Baraita, Beraita, Boraita, pl. *Baraitot*; aram. בריתא, בריתא = extern, nicht zugehörig, außen stehend) bezeichnet man eine tannaitische Tradition, welche nicht in der *Mishna* aufgenommen, sondern „extern“ überliefert wurde. *Baraitot* werden in den beiden Talmudim, in Sifra, Sifre, Mekhilta und Tosefta überliefert. Im babyl. Talmud (= Babli) wird eine *Baraita* gewöhnlich durch *Tanya* (תניא = es wurde gelehrt), *Tanu Rabbanan* (תנו רבנן = unsere Meister lehrten) oder *Tana* (תנא, תני = es wird gelehrt) eingeleitet. *Baraitot* tradieren halachische oder aggadische Inhalte. Im Talmud werden u.a. R. Chijja, R. Oshaja und Bar Qappara *Baraita*-Sammlungen zugeschrieben. Dabei ist es jedoch bei einigen (v.a. im Babli) überlieferten *Baraitot* strittig, ob diese (in dieser Form) tatsächlich auf tannaitische Tradition zurückzuführen sind (fiktive *Baraitot*).

### ***Tanna*** (תנא)

Ein *Tanna* ist nach talmudischem Verständnis ein Gelehrter aus mishnaischer Zeit (bis 230 n.d.Z., aram. תנא, von hebr. שנה = wiederholen, lehren, lernen; vgl. Glossar I), deren Aussagen mit entsprechenden Verbalformen (תני, תנו etc.) eingeleitet werden. Daneben gibt es eine weitere Bedeutung des Begriffs: In den Akademien Babyloniens bezeichnete man auch denjenigen, welcher die Traditionen durch bloßes Auswendiglernen den Schülern durch ständig wiederholtes Vorsagen einpaukte, als *Tanna*.

### ***Ma'ase*** (מעשה)

Mit einer *Ma'ase* (hebr. מעשה = Fall, Tatfall, rechtswissenschaftlich: Präjudizes) wird in der rabbinischen Literatur eine Texteinheit eingeleitet, die dem Zweck dient, eine rabbinische Entscheidung durch einen Einzelfall zu dokumentieren. Diese Dokumentation (eine Begebenheit aus dem Leben von Gelehrten und deren Diskurs über diese Rechtsfrage), beinhaltet zunächst nur die Entscheidung eines Einzelfalls, wird aber häufig in den Rechtsfindungsprozess mit einbezogen.

In der *Mishna* erfolgt nach dem Bericht der *Ma'ase* gewöhnlich keine weitere Diskussion über den befragten Fall. Sie wird meist nach einem (anonym tradierten) Rechtssatz angeführt, der inhaltlich der *Ma'ase* entspricht. Dabei ist allerdings von einer historisch umgekehrten Entstehung auszugehen: Aus dem konkreten Fall (= *Ma'ase*) wurde erst die allgemeine Halacha gefolgert, die der Redaktor der *Mishna* vor der *Ma'ase* einführt. Darüber hinaus werden in der *Mishna* einige Fälle dokumentiert, in denen die *Ma'ase* im Gegensatz zu der ihnen vorausgehenden Halacha steht. In diesen Fällen wurde der *Ma'ase* keine allgemeine Rechtsnorm entlehnt, die im Text dokumentiert wird.

### ***Das Sendschreiben von Rav Shrira Gaon (ISG)***

Das Sendschreiben von Shrira Gaon (אגרת רב שרירא גאון = ISG) ist eine vom Gaon von Pumbeditha Shrira (906-1006) an Rabbenu Nissim und die Gemeinde von Kairowan (Nordafrika) geschriebene Antwort auf Fragen der Redaktion von *Mishna*, *Tosefta* und *Talmud* (Übersetzung: M Schlüter, *Auf welche Weise wurde die Mishna geschrieben*, Tübingen 1993). Seine Darstellung reicht bis zu den wichtigsten *Geonim* seiner Zeit (v. hebr. גאון = erhaben; Titel der Schulhäupter in Babylonien). Die Epoche der *Geonim*, die sich der Zeit der *Saboräer* anschließt (v. hebr. סבא = meinen; Epoche im 6. und 7. Jh.), reicht vom 7. bis ins 11. Jh.